

Gotha, den 21.05.2025

Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses KAS am 18.02.2025

Öffentlicher Teil

Zeit: 16:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Landratsamt Gotha, Raum 216
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Vorstellung Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2025 - 2030
2. Informationen
3. Verschiedenes

Herr **Hübner** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Die Erteilung des Rederechtes für die Mitarbeiter der Verwaltung Herr Fischer und Frau Hörenz sowie für Herrn Ewering von der Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur - Management GmbH wird einstimmig befürwortet.

Herr **Hofmann** erscheint zur Sitzung und übernimmt deren Leitung.

1. Vorstellung Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2025 - 2030

Herr **Fischer** gibt einleitend einige allgemeine Informationen über die Historie und Rechtsgrundlagen sowie das Vorgehen bei der Leistungsvergabe an die INFA GmbH. Seit 2004 gibt es die Verpflichtung zur Erstellung und Vorlage von Abfallwirtschaftskonzepten. Zeitpunkt, Form und Inhalte sind u.a. im ThürAGKrWG und AbfKoBiV TH geregelt.

Die letzte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes fand im Jahr 2019 statt. Der Konzeptzeitraum hat sich auf 6 Jahre verlängert. Beispielhaft für die Umsetzung des letzten Konzeptes nennt Herr **Fischer** die Einführung der gelben Tonne, die Errichtung des Wertstoffhofes Waltershausen sowie die Erhöhung des Annahmespektrums auf den Wertstoffhöfen (z.B. Bauschutt, Alttextilien). In diesem Zeitraum wurde ebenfalls die Abfall-App eingeführt. Begleitend zum Abfallwirtschaftskonzept wurde eine Hausmüllanalyse durch die Witzenhausen-Institut GmbH durchgeführt.

Herr **Ewering** informiert ausführlich mittels einer Präsentation, welche im Ratsinformationssystem zur Verfügung steht, über den vorliegenden Konzeptentwurf. Zu Beginn erfolgt die Analyse der Gegebenheiten im Landkreis Gotha zu folgenden Punkten:

- Erfassungssysteme
- Entwicklung Gesamtabfallmengen
- Entsorgungswege 2023
- Abfallberatung/Abfallvermeidung/Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Klima- und Ressourcenschutz.

Nach der Bewertung der Erfassungssysteme und Entsorgungswege werden u.a. folgende Ziele und Maßnahmen formuliert und ausführlich erläutert:

- Stärkung der Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung
- neue Angebote und Online-Strategien zur Abfallvermeidung
- Überprüfung und Bewertung des Gebührensystems
- Verbesserung Bioabfall-Qualität

- zukunftsfähige Gestaltung Wertstoffhöfe
- Überprüfung Erfassungssystem schadstoffhaltige Abfälle

Abschließend stellt Herr **Ewering** eine Prognose zu den Abfallmengen auf, welche die Grundlage für den Nachweis der Entsorgungssicherheit darstellt. Zusammenfassend legt er dar, dass der KAS einen hohen Servicegrad bietet und der Großteil der Abfälle stofflich oder energetisch verwertet wird, was durch die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes weiterhin sichergestellt werden soll.

Der **Landrat** weist auf die Wichtigkeit der Debatte im Werkausschuss und den Kreistagsfraktionen hin, da die Entscheidungen zur Abfallwirtschaft eine besondere Tragweite für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises haben. Herr **Hofmann** bekräftigt das und dankt allen Mitarbeitenden des KAS für die sehr gute geleistete Arbeit, die ihren Niederschlag im Abfallwirtschaftskonzept findet, dessen Grundtenor nicht geändert werden sollte.

Herr **Fischer** ergänzt, dass er und Herr Ewering für Rückfragen seitens der Ausschussmitglieder und Fraktionen gern zur Verfügung stehen. Das Konzept soll in der Kreistagssitzung am 26.03.25 zur Beschlussfassung eingebracht werden.

2. Informationen

Herr **Fischer** informiert darüber, dass die Anlaufberatungen zu Gebühren- und Nachsorgekalkulation stattgefunden haben. Derzeit werden die Mengen-, Kosten- und Investitionsprognosen für die nächsten Jahre erstellt. Speziell in Bezug auf die Nachsorgekalkulation ist festzustellen, dass es hier im Vergleich zu 2020 z.B. bei Ingenieurbauwerken zu Kostensteigerungen von teilweise 40 % kommt. Im Prozess der Gebührenkalkulation stellt dies eine große Herausforderung dar.

Weiterhin informiert Herr **Fischer** über die stattgefundene Anlaufberatung bezüglich des Austausches Hochtemperaturfackel in Schwachgasanlage, welcher sich auf Grund des Verschleißes und eines Defektes erforderlich macht. Wegen der anliegenden Gasmengen macht sich eine Schwachgasanlage erforderlich. In diesem Jahr sollen mittels Absaugversuchen über eine Mietfackel die Gasmengen festgestellt werden, um die entsprechend korrekt dimensionierte Anlage danach ausschreiben zu können.

Herr **Fischer** informiert, dass am 10.02.2025 die Gebührenbescheide (63.578 Briefsendungen) mit einem Gesamtvolumen von ca. 8,2 Mio € versandt wurden und der Beratungsbedarf infolgedessen derzeit sehr hoch ist. Im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes soll hier für die Zukunft geprüft werden, wie der Verwaltungs- und Personalaufwand optimiert werden kann (z.B. Wegfall der 2 Raten).

Herr **Fischer** berichtet zum Sachstand Folgen des Vandalismus Wertstoffhof Kornhochheim. Es ist geplant, den Betrieb Mitte März unter den alten Voraussetzungen wieder aufzunehmen und langfristig mit dem Grundstückseigentümer zu klären, welche weiteren Maßnahmen zur Sicherheit getroffen werden können. Zur Bewachung ist zu sagen, dass derzeit Waltershausen, Wipperoda und Gotha-Süd bestreift werden. Die Kostenschätzung des KAS lag bei einem Preis von ca. 2.750 € brutto pro Monat. Das einzig vorliegende Angebot für die Bewachung ab 01.06.25 beläuft sich aber auf eine Summe von 4.100 € brutto pro Monat lediglich für die Bewachung der Deponie Wipperoda. Die Ausschreibung wurde daraufhin aufgehoben. Es soll nunmehr der Einsatz technischer Mittel (Kamera und Ansprache über Mikrofone) bei gleichzeitiger Alarmierung der Polizei geprüft werden. Die Fälle von Vandalismus treten mindestens wöchentlich auf.

Herr **Hübner** fragt an, für welchen Zeitraum die anstehende Gebührenkalkulation geplant ist. Herr **Fischer** informiert, dass dies noch nicht feststeht. Es ist ein maximaler Zeitraum von 4 Jahren möglich. Da es aber sehr viele unbekannte Größen (z.B. CO₂-Besteuerung, Zertifikathandel) gibt, werden diese Dinge derzeit noch geklärt.

Herr **Hofmann** informiert, dass die nächste reguläre Sitzung des Werkausschusses für den 11.03.2025 geplant ist.

3. Verschiedenes

Herr **Hübner** fragt bezüglich der Preisberechnung für die Biomüll-Abgabe (Grünschnitt) nach, welche nach Bürgerinformationen nicht nachvollziehbar wäre. Herr **Fischer** informiert, dass der m³ satzungsgemäß 10 € kostet. Die Mengen-Schätzung durch die Mitarbeiter birgt sicher das Risiko leichter Schwankungen, erfolgt nach den Erfahrungen aber immer zu Gunsten der Kunden. Die Kollegen vor Ort prüfen im „Streit- oder Zweifelsfall“ die Menge mit dem Zollstock. Das Problem wird regelmäßig mit den zuständigen Kollegen besprochen, kann aber auf Grund der lediglich subjektiven Schätzung der Menge sicher nie ganz behoben werden.

Herr **Hofmann** beendet um 17:30 Uhr die Sitzung.



Hofmann
Vorsitzender



Hörenz
Schriftführerin